

Vorbeurteilung KW Rissbach im Fachbereich Gewässerökologie

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Gewässerökologie

Kriterium	Einstufung	Kommentare
	0 bis 5	
GEWÄSSERÖKOLOGIE		
Morphologie (korr. um typspez. Seltenheit) **	sehr sensibel	Im Gegensatz zur Ausweisung im Projekt liegt eine sehr gute Strukturgüte über einem Kilometer Gewässerlänge vor, was „sehr sensibel“ bedeutet und nicht „sensibel“. Weiters liegt in der betroffenen Fließstrecke ein saprobieller Grundzustand von 1,5 vor (im Gegensatz zur Ausweisung im Projekt mit 1,25), was für die typspezifische Seltenheit „sehr sensibel“ bedeutet.
Ökologischer Zustand ***	gering sensibel	
Mindestabfluss ***	gering sensibel	
Gewässersondertypen - Gewässertyp	gering sensibel	
Gewässersondertypen - Typspez. Ausprägung *	gering sensibel	Im Gegensatz zur Ausweisung im Projekt liegt keine typspezifische Ausprägung in Form einer Klamm vor. Dieses Kriterium trifft daher nicht zu.
Migration Mündungsstrecken ***	gering sensibel	
Faunistische/floristische Besonderheiten	gering sensibel	
Überleitung Einzugsgebiete	gering sensibel	
Freie Fließstrecke ***	sehr sensibel	Im Gegensatz zur Ausweisung im Projekt liegt eine Zerteilung einer Freien Fließstrecke vor (unabhängig von der Staulänge), was „sehr sensibel“ bedeutet und nicht „sensibel“. (vgl. Bemerkung)
Gewässergüte, Saprobiologie	gering sensibel	
Thermische Belastung	gering sensibel	
Hydrologie - bestehende Nutzung Restwasser ***	gering sensibel	
Überblicksmessstellen	gering sensibel	
Referenzstellen im weiteren Sinn	gering sensibel	

Geförderte Gewässer ***	gering sensibel	
Gewässerspezifische Lebensräume **	gering sensibel	
Geeignete Revitalisierungsflächen	gering sensibel	
Kraftwerksspezifische Kriterien: Speichergröße ***	gering sensibel	Speichergröße kleiner 500 m

Gem. Punkt III.2.4.2 Kriterienkatalog „Wasserkraft in Tirol“ sind bei der Beurteilung der Sensibilität in der Stufe 3 nur dann keine, d.h. „0“ Punkte zu vergeben, wenn ≥ 3 „sehr sensible“ Kriterien zutreffen, von denen mind. 2 „hohe Bedeutung“ (***) besitzen oder wenn ein sehr guter ökologischer Zustand vorliegt:

Tatsächlich treffen im gegenständlichen Projektgebiet für den Rissbach 2 sehr sensible Kriterien zu, wobei für die Kriterien „Morphologie - Strukturgüte“ bzw. „Morphologie – typspezifische Seltenheit“ und „Frei Fließstrecke“ die höchste Wertung () anzusetzen ist. Dies führt insgesamt zu einer Vergabe von 1,5 Punkten.***

Ausgleichsmaßnahmen:

Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Die **Grundbewertung** ergibt somit **1,50 Punkte**.

Klimaschutzbonus

Die Ermittlung erfolgte vereinbarungsgemäß durch die Abt. ESA

Demnach beträgt der **Klimaschutzbonus 0,01 Punkte**.

Beurteilungsergebnis

Die Gesamtpunktzahl für den Fachbereich Gewässerökologie ergibt sich aus der Grundbewertung und dem Klimaschutzbonus.

Für den Fachbereich Gewässerökologie beträgt die Gesamtpunktzahl 1,51, womit das gegenständliche Projekt im „sehr kritischen“ („roten“) Bereich liegt.

Bemerkung

Der Reißbach weist in der betroffenen Fließstrecke auf eine Länge von rd. 13 km keine künstlichen Absturzbauwerk auf. Durch den geplanten Stau ist von einer wesentlichen Störung der anschließenden anthropogen unbeeinträchtigten Furkationsstrecke auszugehen, da die uneingeschränkte Durchgängigkeit für die Fischfauna insbesondere für die Koppen nicht mehr gewährleistet ist.

Die Beurteilung des Kriteriums „Zerteilung freier Fließstrecke – sehr sensibel“ ist unabhängig von der Staulänge. Im Arbeitshandbuch und im KK ist dieses Kriterium missverständlich beschrieben bzw. dargestellt.

Daher wurde folgende Änderung im Handbuch durchgeführt:

Zerteilung freier Fließstrecke, d.h. jeder Stau, der nicht innerhalb der Grenzen von 2 km bzw. 1 km an einen bestehenden Stau anschließt, unabhängig von der Staulänge. Langer Stau auch, wenn er innerhalb der Grenzen von 2 km bzw. 1 km an einen bestehenden Stau anschließt.

Lückenschluss oder verbleibende freie Fließstrecke < 5 km (FOZ 4-5) bzw. < 10 km (FOZ 6) bei einer Lage am oberen/unteren Ende der freien Fließstrecke.

Einmündung eines für mittel- und langstreckenwandernde Fischarten relevanten Seitengewässers (im Fall eines prioritären Seitengewässers des Kriteriums Revitalisierungsflächen am Inn erfolgt die Berücksichtigung der Seitengewässermündung nur über das Kriterium Revitalisierungsflächen).